

► Forderungsausfall beim Mandanten – was nun? Kooperationsveranstaltung mit der Deutschen Genossenschaftlichen Verrechnungsstelle (DEGEV) in Frankfurt

Nahezu jeder Steuerberater ist mit der Thematik des Forderungsausfalls schon einmal in Berührung gekommen. Die Hauptgründe für ausbleibende Honorare sind insolvente Mandanten, unzureichendes Debitorenmanagement und eine schlechte Zahlungsmoral. Oftmals geraten Steuerberater in eine Zwickmühle, wenn es darum geht, ausstehende Forderungen von langjährigen Mandanten konsequent eintreiben zu müssen und diesen damit einen noch größeren finanziellen Engpass zu bescheren.

An dieser Stelle gilt es, sich vor dieser Problematik zu schützen und Vorsorge zu treffen – doch welcher Weg sollte hierfür in Betracht gezogen werden?

Dieser Fragestellung gingen Rechtsanwalt Hans-Günther Gilgan, Geschäftsführer der DTE.W Rechtsanwalts-gesellschaft und Jochen Stepp, Vorstandsmitglied der DEGEV – Deutsche Genossenschaftliche Verrechnungsstelle, am 11. April im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema Forderungsmanagement in der Geschäftsstelle nach. Zunächst erörterten die beiden Referenten diverse Vorsorgemaßnahmen:

Eine hinreichende Bonitätsprüfung, Honorargespräche, ordnungsgemäße Abrechnungen, Vorkasse, Bargeschäft – sowie die Sicherung der Zahlung in Form einer Forderungsabtretung an berufsständische oder gewerbliche Anbieter, Factoring genannt und titelgebend für die Veranstaltung.

Es wurde als Rechtsinstrument vom BGH erst 1978 anerkannt und stellt somit eine verhältnismäßig junge Form der Finanzierung dar. Seit 2008 ist Steuerberatern laut § 64 StBerG die Möglichkeit geboten, ihre Forderungen unmittelbar nach der Rechnungsstellung zu veräußern und damit Liquidität zu generieren.

Die beiden Referenten stellten zunächst die Rechtsgrundlage vor, um dann zu den verschiedenen Formen des Factoring überzugehen – wird die Abtretung dem Gläubiger offengelegt oder nicht, übernimmt die Factoringgesellschaft die Debitorenbuchhaltung und das Mahnwesen, bei wem verbleibt das Forderungsausfallrisiko? Welche Vor- und Nachteile bergen die jeweiligen Formen und wie geht die Finanzierung vonstatten?



Besprochen wurden außerdem Erfahrungen aus der Praxis, insbesondere die unterschiedlichen Mandantenreaktionen sowie die positiven wie negativen Konsequenzen der Maßnahme für die Steuerberater. Insgesamt, so die Referenten, biete diese Form der Liquiditätsbeschaffung gegenüber den zuvor angeführten Maßnahmen das höchste Maß an Sicherheit, um Forderungsausfällen entgegenzuwirken. Somit bekamen die Teilnehmer einen umfassenden und differenzierten Einblick in eine Maßnahme, die Schutz vor Forderungsausbleib bietet und den Steuerberatern ihr Einkommen sichert.

Nach dem Vortrag blieb bei einer kleinen kulinarischen Stärkung in der Geschäftsstelle noch Zeit für Fragen und Austausch unter den Kollegen. (AKB)

► Steuerberater zu Gast beim BdSt Hessen Verbandsspitzen tauschten sich aus

Anfang Mai war das Präsidium des Steuerberaterverbandes (StBV) Hessen wieder einmal zu Gast in der Wiesbadener Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Hessen, um über steuerpolitische und steuerrechtliche Fragen zu diskutieren. Bei vielen Themen setzen sich die beiden Verbände gemeinsam für die Interessen der Steuerzahler ein.



(v.l.n.r.) Andreas Schmidt, Geschäftsführer des StBV Hessen, Volker Hans, Vizepräsident des StBV Hessen, Burkhard Köhler, Präsident des StBV Hessen, Frank Ulrich, Vizepräsident des StBV Hessen, Joachim Papendick, Vorsitzender des BdSt Hessen, Annerose Wartinger, Vorstandsmitglied des BdSt Hessen, Martin Froemel, Steuerreferent des BdSt Hessen sowie Lothar Czechatka, Vizepräsident des StBV Hessen.